Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung
des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil

„Lampersdorf“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist nach allen Seiten durch landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

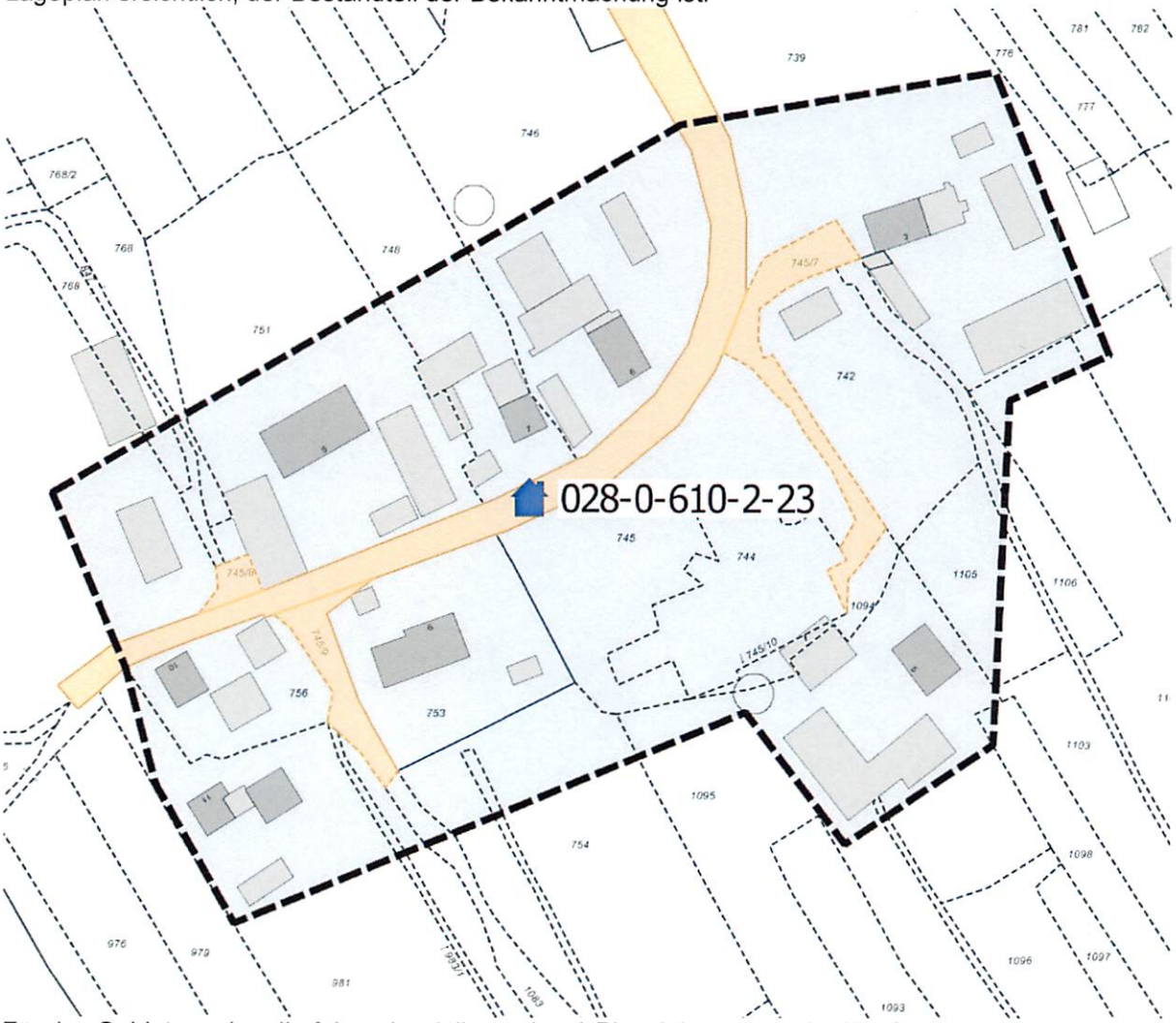

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Um für den bebauten Außenbereich von Lampersdorf weitere Wohnzwecken und/oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben im Wege der baulichen Nachverdichtung zu ermöglichen und die Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Arnstorf, 16.08.2017

Alfons Sittinger
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT ARNSTORF